

Fangeinrichtungen: Schutz von Gebäudeschornsteinen

Allgemeines:

Gebäudeschornsteine müssen durch geeignete Schutzmaßnahmen, z. B. Fangstangen geschützt werden. Fangstangen müssen einen Durchmesser von 16 mm haben. Die Anzahl der Fangstangen richtet sich nach der Größe des Schornsteines. Bei der Auswahl der Fangstangen müssen die Korrosionsbedingungen im Mündungsbereich beachtet werden. Die zulässigen Materialien sind der Tabelle 7 zu entnehmen.

Auffangspitzen aus Runddrähten mit einem Durchmesser von 8 mm, insbesondere aus Aluminium, sind nicht geeignet.



Bild 2:
Fangstange am Schornstein

Die Fangstange wird mit mindestens 2 Stangenhaltern an der Schornsteinmauer befestigt. Der Abstand soll 0,30 bis 1,00 m betragen. Aus Stabilitätsgründen sollte die Länge, mit der die Fangstange über den Schornstein herausragt, 1,00 m nicht überschreiten.

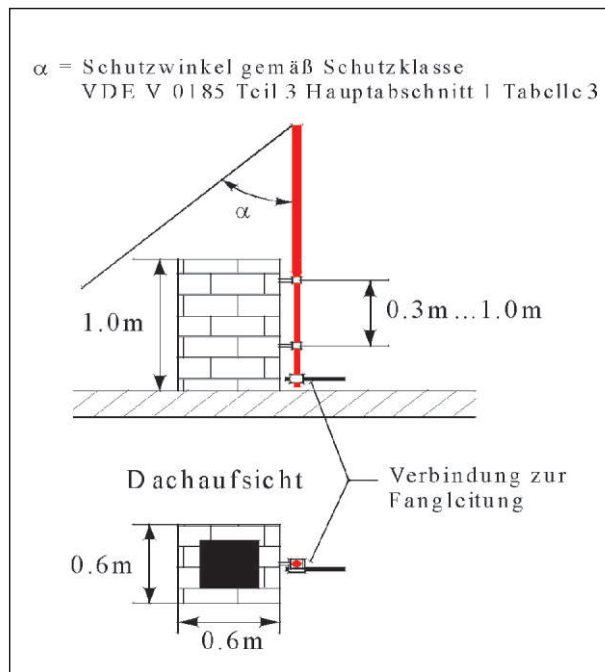


Bild 1: Fangstange an gemauertem Schornstein, 0,60 x 0,60 m.

Bild 1+3 zeigen die Anordnung der Fangstangen nach dem Schutzwinkelverfahren

Bild 3: Zwei Fangstangen an gemauertem Schornstein, 2,0 x 1,0 m

